

[Der Niedersächsische Kultusminister]

<sup>4</sup>  
Vorankündigung - Entwurf

Rahmenrichtlinien für die Realschule

Fach: Sozialkunde

Stand: 22.01.1985

Az: 201 - 82164/17

(ABT2 1RLSOZRS)

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

85/1046

## Inhalt

1. Didaktischer Ansatz der Rahmenrichtlinien
2. Lehren und Lernen im Fach Sozialkunde in der Realschule
3. Leitziele und Situationen
4. Zur Arbeit mit den Rahmenrichtlinien
5. Katalog der verbindlichen Situationen,  
leitenden Aspekte und Inhalte
  - 5.1 Übersicht über die verbindlichen Situationen
  - 5.2 Klasse 7  
Klasse 8  
Klasse 9  
Klasse 10
  - 5.3 Wahlpflichtbereich
6. Unterrichtsverfahren
7. Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung

Z-V. 11

S-8 (1985) E

## 1. Didaktischer Ansatz der Rahmenrichtlinien

Im Fach Sozialkunde sollen die Schüler lernen, soziales und politisches Geschehen zu verstehen, einen begründeten politischen Standort zu gewinnen und ihn im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu vertreten. Sie sollen Handlungsformen, Chancen und Grenzen politischer Beteiligung kennenlernen und werden damit zugleich auf die verantwortungsbewußte Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten als erwachsene mündige Glieder der Gesellschaft und als Staatsbürger vorbereitet. Der Unterricht in Sozialkunde dient damit der politischen Bildung.

Dieser Aufgabe versuchen die Rahmenrichtlinien dadurch gerecht zu werden, daß sie soziales und politisches Verhalten in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken. Da Verhalten stets an eine Situation gebunden ist, gehen sie von einem situationsorientierten Ansatz aus. Das bedeutet: Auszuwählen oder zu entwerfen sind für den Unterricht Situationen, die für die Schüler in der Gegenwart oder in der Zukunft Bedeutung haben und an denen Verhalten handelnder Personen mit seinen Ursachen und Wirkungen untersucht werden kann.

Neben Situationen, in denen die Schüler jetzt oder in der Zukunft selbst unmittelbar Handelnde sind, haben auch solche Situationen für den Unterricht Bedeutung, in denen stellvertretendes Entscheiden und Handeln mit seinen Folgen sichtbar wird. Den Grundsätzen der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechend sollen die Schüler lernen, daran repräsentative Demokratie in ihrer freiheitssichernden Funktion zu verstehen, für sie einzutreten und nach Möglichkeiten der Beteiligung zu suchen.

Die für qualifizierte Beteiligung in Staat und Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse und Einsichten lassen sich bei der Analyse von Situationen erwerben, in denen Entscheidungen entweder noch offen oder schon getroffen sind.

Entscheidungsoffene Situationen sind besonders gut geeignet, politisches Engagement zu wecken und zu fördern und Perspektiven zu entwickeln. Beschäftigen sich Schüler mit vergangenen Situationen, so

erweitern sie ihre begrenzte Lebenserfahrung und schärfen, da sie Bedingungen, Folgen und Wirkungen getroffener Entscheidungen kennenlernen, ihren Realitätssinn und ihr Urteilsvermögen. Daher soll der Sozialkundeunterricht beide Typen von Situationen berücksichtigen. Die Beispiele aus der Vergangenheit sollten jedoch so gewählt werden, daß die getroffenen Entscheidungen in ihren Wirkungen auf die Gegenwart einsichtig werden und nicht ausschließlich historischer Betrachtung dienen.

Der situationsorientierte didaktische Ansatz der Rahmenrichtlinien läßt den Unterricht wirklichkeitsnah und schülerbezogen werden und entspricht der Forderung nach Anschaulichkeit des Unterrichts. Die diesem Ansatz besonders angemessene induktive Erarbeitungsweise fordert entdeckendes Lernen und läßt je nach Kenntnis- und Entwicklungsstand der Schüler Ausweitung und Vertiefung der Probleme zu. Die Situationsorientierung macht den Schülern Teilaspekte sozialer und politischer Wirklichkeit in altersgemäßer Weise verständlich. Hierbei wird der Blick auf das Ganze, das Erkennen von Zusammenhängen, Strukturen und Prozessen, keineswegs verstellt, sondern durch sinnvolle Reihung der Situationen geöffnet.

## 2. Lehren und Lernen im Fach Sozialkunde in der Realschule

Unterricht im Fach Sozialkunde geht von den Wahrnehmungen und Erfahrungen der Schüler im sozialen und politischen Bereich aus. Punktuelle Alltagserlebnisse und Eindrücke im Bereich von Gesellschaft und Politik, zu einem großen Teil durch Medien vermittelt, müssen geordnet und in ihren Zusammenhängen erkennbar werden.

Dabei ist zu bedenken, daß die Schüler bereits verfestigte Einstellungen und Verhaltensmuster mitbringen. Deswegen zielt der Unterricht in Sozialkunde darauf, den Erfahrungshorizont der Schüler zu erweitern und sie für neue Wahrnehmungen empfänglich zu machen; sie müssen lernen, ihre bereits gewonnenen Einstellungen mit Hilfe neuer Erkenntnisse und Erfahrungen zu prüfen und - wenn nötig - zu verändern. Alltagserfahrungen, welche die Schüler bereits haben oder jederzeit machen können, sollen durchdacht und verarbeitet werden mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zu erkunden und Handlungsalternativen abzuwägen.

Die Erfahrungen und Einstellungen der Schüler haben ihren eigenen Wert. Daher muß der Lehrer den jungen Menschen als Person erstnehmen und seinen Anspruch auf Mündigwerden und Selbstfindung akzeptieren. Er wird seine fachliche Überlegenheit maßvoll zur Geltung bringen, um zu Kenntnisnahme und Auseinandersetzung anzuregen und um Einsichten reifen zu lassen. Mit einer eigenen Stellungnahme darf der Lehrer, will er glaubhaft zu politischer Urteilsfähigkeit erziehen, nicht zurückhalten. Dabei muß er sich des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem die Schüler zu ihm stehen, bewußt sein. Er hat darauf zu achten, daß sein Standpunkt und seine Maßstäbe im Unterricht nicht in den Vordergrund treten, daß sie vielmehr als eine Möglichkeit unter verschiedenen dargestellt, diskutiert und kritisiert werden. Gerade im Fach Sozialkunde sollte der Lehrer darauf bedacht sein, selbst Offenheit und Lernbereitschaft zu zeigen.

Mündigkeit erwerben die Schüler nicht in einem Schritt; sie muß prozeßhaft nach und nach errungen werden in wechselnden Situationen, in denen das Spannungsverhältnis von Anpassung und Widerstand, von Fremderwartung und Eigenbild bewußt wird und zu einer Entscheidung nötigt, die geistige und psychische Kräfte herausfordert.

Unterricht in Sozialkunde muß die Wertvorstellungen des Grundgesetzes vermitteln. Das Grundgesetz enthält aber keine konkreten Anweisungen für seine Umsetzung und Gestaltung in der Gesellschaft. Es ermöglicht vielmehr den Pluralismus politischer Überzeugungen und setzt ihm einen Rahmen. Der Sozialkundeunterricht muß folglich kontroverse Auffassungen zur Kenntnis bringen. Der Lehrer wird nicht nur zulassen, daß in der Lerngruppe unterschiedliche Meinungen geäußert werden, sondern er hat darüber hinaus Sorge zu tragen, daß die Schüler verschiedene Standpunkte kennenlernen und Probleme von mehreren Seiten betrachten, bevor sie zu eigenen Entscheidungen gelangen.

Der fachlichen Fundierung des Unterrichts kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, weil der Lehrer trotz der erwünschten Beteiligung der Schüler an der Unterrichtsgestaltung verantwortlich bleibt für die Bedeutsamkeit und Tragfähigkeit der Unterrichtsergebnisse. Der Unterricht muß so angelegt sein, daß er aus dem Bereich subjektiver Meinungen,

Behauptungen, auch Vorurteile, herausführt zu verallgemeinerungsfähigen Auffassungen, die durch Argumente gestützt oder durch Untersuchungen belegt werden. Der Lehrer muß die Schüler dazu erziehen, nach Argumenten und Begründungen zu fragen. Die Schüler sollen lernen, Sachverhalte unter grundlegenden politischen Fragestellungen zu erschließen. In die Verwendung von Fachbegriffen, die für das Verstehen sozialer und politischer Zusammenhänge notwendig sind, muß der Lehrer die Schüler behutsam einüben.

### 3. Leitziele und Situationen

Für den Sozialkundeunterricht aller Schulformen sind sieben verbindliche Leitziele festgelegt, die den Rahmen der didaktischen und methodischen Entscheidungen bilden.

Die Leitziele beschreiben die Fähigkeit, soziales und politisches Geschehen zu verstehen, einen begründeten Standort zu gewinnen und zu vertreten und an der Gestaltung von Gesellschaft und Staat verantwortlich mitzuwirken. Dabei treten spezifische Fähigkeiten und Verhaltensweisen in den Vordergrund, die sich an fundamentalen politischen Kategorien (Herrschaft/Macht/Kontrolle - Interesse/Konflikt/Ausgleich/Kompromiß - Ordnung/Normen/Recht) orientieren.

In jedem einzelnen dieser Leitziele sind die wesentlichen kognitiven Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die politisches Verhalten bestimmen, enthalten. Leitziele und die aus ihnen entwickelten leitenden Aspekte sind keine Lernziele. Sie beschreiben Merkmale mündigen politischen Verhaltens von Erwachsenen. Sie bestimmen als Leitideen die Zielsetzungen des Sozialkundeunterrichts aller Schulformen.

Mit welcher Intensität sie angestrebt und wie weit sie erreicht werden können, ist jedoch nach Schulformen und -bereichen unterschiedlich und hängt auch von der jeweiligen Lerngruppe ab. Daher legitimieren sich die Leitziele und leitenden Aspekte auch an den Interessen der Schüler, heute und in Zukunft den Anforderungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu genügen. Die Reihenfolge, in der die Leitziele aufgeführt werden, stellt keine Rangfolge dar.

Leitziel 1

Fähigkeit und Bereitschaft, soziale und politische Ordnungen zu unternehmen, in ihren Wirkungen zu beurteilen und sich an der durch sie ermöglichten Willensbildung zu beteiligen.

Leitziel 2

Fähigkeit und Bereitschaft, Werte und Normen, nach denen wir leben - einschließlich der Rechtsnormen - als Anforderungen an das Verhalten wahrzunehmen, ihre Funktionen für den einzelnen wie für das Zusammenleben zu verstehen, sich der eigenen normativen Orientierung bewußt zu werden und für Schutz bzw. Einhaltung grundlegender Werte und Normen einzutreten.

Leitziel 3

Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit alternativen Positionen in Gesellschaft und Politik auseinanderzusetzen und zu durchdachten und begründeten Entscheidungen zu gelangen.

Leitziel 4

Fähigkeit und Bereitschaft, soziale und politische, auch internationale Zusammenhänge zu erfassen und dabei Voraussetzungen, Bedingungen und Wirkungen von Entscheidungen abzuschätzen und zu berücksichtigen.

Leitziel 5

Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Interessen und Interessen anderer gegeneinander abzuwägen sowie Mittel und Wege der Interessendurchsetzung und des Interessenausgleichs zu prüfen und zu nutzen, ggf. eigene Interessen zurückzustellen sowie für politisch und sozial Benachteiligte einzutreten.

Leitziel 6

Fähigkeit und Bereitschaft, soziale und politische Konflikte zu untersuchen und zu beurteilen sowie sich an ihrer Beilegung zu beteiligen.

Leitziel 7

Fähigkeit und Bereitschaft, mit Medien kritisch umzugehen und sich am Prozeß der Meinungsbildung mit eigenem Standpunkt zu beteiligen.

Die Auswahl der Inhalte im Fach Sozialkunde folgt nicht einer fachwissenschaftlichen Systematik. Sie richtet sich nach Situationen, in denen die Schüler jetzt stehen oder in die sie hineinwachsen. Sie gehören im Sozialkundeunterricht der Realschule zu folgenden Bereichen (Situationsfeldern): Familie, Schule, Freizeit, Öffentlichkeit und Internationale Beziehungen. Das Situationsfeld Beruf ist dem Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik zugeordnet.

Diese Situationen lassen sich in folgender Weise charakterisieren und zuordnen:

Situationen, in denen die Schüler gegenwärtig direkt im sozialen Nahbereich (Familie, Schule, Freizeit) beteiligt sind. Hier werden unmittelbare Erfahrungen und eigenes Handeln eingebracht und überprüft.

Weiterhin sind die Schüler auf Situationen vorzubereiten, in denen sie später als direkte Beteiligte entscheiden und handeln.

Schließlich müssen solche Situationen berücksichtigt werden, in denen dem Wesen der repräsentativen Demokratie entsprechend andere stellvertretend entscheiden. Dabei sind nicht alle Situationen solcher indirekten Beteiligung für den Unterricht gleich bedeutsam. Maßgebend für ihre Auswahl ist die Frage, inwieweit die Schüler jetzt und zukünftig von den Folgen und Wirkungen politischer Entscheidungen betroffen sind.

#### 4. Zur Arbeit mit den Rahmenrichtlinien

Die nachfolgend aufgeführten Situationen und die ihnen zugeordneten leitenden Aspekte sowie die Inhalte sind verbindlich für den Sozialkundeunterricht in der Realschule. Die begrenzte Stundenzahl läßt eine Ausweitung des Mindestkataloges nicht zu. Die Erarbeitung einer größeren Anzahl von Situationen müßte zu Oberflächlichkeit führen. Für die Erarbeitung des Mindestkataloges sind 2/3 der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit vorgesehen. Die darüber hinaus vorhandenen Unterrichtsstunden können für die Erarbeitung aktueller, die Schüler besonders interessierender Situationen und für vertiefende und erweiternde Erarbeitung genutzt werden.



Der Auswahl der Situationen liegen die in den Kapiteln 1-3 beschriebenen Leitziele und Aufgaben des Sozialkundeunterrichts sowie von der Fachdidaktik entwickelte Kriterien zugrunde.

Die Situationen sind den Schuljahren zugeordnet, in denen sie verbindlich behandelt werden sollen. Die Reihenfolge innerhalb der Schuljahre legt der Lehrer in Absprache mit der Fachkonferenz fest. Weitere, auch umfangreichere Situationen können in Wahlpflichtkursen erarbeitet werden. Auch die Arbeit in den Wahlpflichtkursen muß den Leitzielen und vorgenannten Aufgaben des Sozialkundeunterrichts entsprechen.

Hier ist auch Raum für die Behandlung sozialer und politischer Aspekte von Themenbereichen, die schwerpunktmäßig anderen Fächern zugeordnet sind, wie Entwicklungsländer, Umweltfragen, Friedensdiskussion und Wirtschaftsgeschehen. Für die Erarbeitung derartiger Themenbereiche ist die Zusammenarbeit der beteiligten Fächer zwingend erforderlich.

Bei den jeweiligen Situationen sind mögliche Verbindungen zu anderen Fächern angegeben.

5. Katalog der verbindlichen Situationen, leitenden Aspekte und Inhalte

5.1 Übersicht über die verbindliche Situationen

Klasse	Familie	Schule	Freizeit	Öffentlichkeit/Internationale Beziehungen
7	Zusammenleben in der Familie (6) <sup>1)</sup>	Schüler sein im sozialen Verband von Klasse und Schülergemeinschaft (7)	Freizeit als Schüler (6)	Nachbarschaftlich miteinander leben - Konflikte miteinander lösen (6)
8			Suchtgefährdungen (5)	Sich sachangemessen und umfassend informieren (7) Der Stadt-/Gemeinderat faßt einen Beschluß (8) Leben in der DDR (5)
9	Auf dem Wege zur Volljährigkeit (3)		Junge Menschen in der Bundesrepublik (4)	Bürger wählen den Deutschen Bundestag/den Niedersächsischen Landtag Die Bundesregierung beschließt unter der Leitung des Bundeskanzlers (10) Gesetze binden (8)
10			Freizeit als Berufstätiger	Das Gericht entscheidet (6) Der Jugendliche wird wehrpflichtig (7) Einigungsbestrebungen in Europa - Menschen begegnen sich (8)

<sup>1)</sup> Zeitrichtwerte (Unterrichtsstunden)

5.2

Klasse 7

Situation: Zusammenleben in der Familie

Leitende Aspekte

- Fähigkeit und Bereitschaft, Normen nach denen wir leben, zu erkennen und - soweit wie möglich - zu verstehen
- sich neuen, auch unbequemen Einsichten öffnen, die mit der Geordnetheit des sozialen Gefüges in Familie, Gesellschaft und Staat zu tun haben
- an der eigenen, nach sorgfältiger Prüfung für richtig erachteten Position festhalten und für sie eintreten

Inhalte:

- Familie als Schutz- und Schonraum für das Kind
- Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Erziehung des Kindes
- Verantwortung mittragen in der Familie
- Familie früher und heute, Konventionen und Rollen im Wandel
- selbstgesetzte oder für richtig gehaltene Ordnungsregeln erleichtern das Zusammenleben

Lernziele z. B. 2, 3

s. auch Art. 6 GG

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Religionsunterricht, Werte und Normen, Deutsch, Geschichte, Erdkunde

- Situation:** Schüler sein im sozialen Verband von Klasse und Schülersgemeinschaft
- Leitende Aspekte:**
- Die dem Zusammenleben in der Schule zugrunde liegenden Normen und Ordnungen kennen
  - Möglichkeiten der Beteiligung in der Schule kennen und nutzen lernen
  - eigene Rechte und Interessen in der Schule erkennen und begründen und die Rechte und Interessen anderer wahrnehmen und verstehen
- Inhalte:**
- Zusammenleben in der Klasse (z. B. Klassengemeinschaft, Absprachen, Regeln, Beschlüsse, Freundschaften, Arbeitsgruppen, kranke und behinderte Schüler, Leistungen und ihre Anerkennung, Lehrer und Schüler)
  - Schulordnung
  - Aufgaben und Organisation der Schülervertretung, z. B. Information, Beteiligung, Interessenwahrnehmung

Leitziele z. B. 2, 5

Situation: Freizeit als Schüler

Leitende Aspekte:

- Freizeit als Möglichkeit für selbstverantwortete Lebensgestaltung begreifen
- Örtliche Angebote für die Gestaltung der Freizeit kennen, auswählen und nutzen lernen
- Interessen anderer gegen die eigenen abwägen

Inhalte:

- Freizeitbedürfnisse und Erwartungen von Jugendlichen, Eltern und Freunden (z. B. Entspannung, Abwechslung, Zusammensein mit anderen, Hobbies)
- Freizeitangebote im Umfeld der Schüler
- Freizeit - Freie Zeit?

Leitziele z. B. 4, 5

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Deutsch, musisch-kulturelle Bildung

- Situation:** Nachbarschaftlich miteinander leben - Konflikte miteinander lösen
- Leitende Aspekte:**
- Sich bewußt werden, daß die Menschen im gesellschaftlichen Leben auf Zusammenarbeit angewiesen sind
  - Bedürfnisse und Interessen anderer wahrnehmen und verstehen
  - eigene Interessen mit Gruppeninteressen abstimmen
  - soziale Dienste kennen und nutzen
  - benachteiligten Mitbürgern helfen
- Inhalte:**
- Leben im Wohnviertel des Schülers (z. B. Nachbarschaft im Haus, im Wohnblock, in der Straße, nachbarschaftliche Helferdienste, Freizeit, Feiern, Feste)
  - bürgerfreundliches Wohnen (z. B. Einrichten von Grünzonen, Fußgängerbereichen, Einkaufszentren, Lärmschutz)
  - Hilfsorganisationen (z. B. Jugendrotkreuz, Sozialstation, Diakonisches Werk, Caritas und Unfalldienste)

Leitziele z. B. 4, 5

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Religionsunterricht, Werte und Normen, Deutsch, musisch-kulturelle Bildung

Klasse 8

Situation:

Sich sachangemessen informieren

Leitende Aspekte

- Sich selbständig und fortlaufend mit Hilfe von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen über politisches Geschehen informieren, unterschiedliche politische Meinungen zur Kenntnis nehmen und sich mit ihnen auseinandersetzen
- Kenntnisse über den Aufbau und die rechtliche Stellung der Presse erwerben und ihre Aufgabe erkennen, Öffentlichkeit herzustellen
- sich gegen manipulierende Tendenzen wehren und Meinungsvielfalt als Element einer freiheitlichen Ordnung wertschätzen

Inhalte: 1)

- Das Grundrecht der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit
- Aufbau einer Tageszeitung, z. B. Schlagzeile, Nachricht, Bericht, Kommentar, Interview
- Herstellung einer Tageszeitung, z. B. Journalisten, Fotografen, Redakteure, Nachrichtenbüros, Redaktion, Druck, Vertrieb
- Finanzierung einer Tageszeitung, z. B. Auflage, Inserate, Werbung, Personalkosten
- Nutzung und Wertung ausgewählter Artikel, z. B. vollständige Berichterstattung, widersprüchliche Informationen, sachliche Darstellung, verfälschende Darstellung, Bericht, Kommentar, unterschiedliche Bildperspektiven, Fotografien und Bilder

- Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen informieren, kontrollieren und Stellung nehmen, z. B. Kommunales Geschehen, Kulturleben, Marktgeschehen, Sport

1) Die Situation kann auch anhand der Berichterstattung und Kommentierung im Medium Fernsehen erarbeitet werden. Zur Erreichung der Ziele ist Voraussetzung, daß die Sendungen reproduziert werden können.

Leitziele z.B. 1, 6, 7  
s. auch Art. 5 GG

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Deutsch, Geschichte, Kunst



- Situation:** Der Stadt-/Gemeinderat faßt einen Beschluß
- Leitende Aspekte:**
- Einblick in den Aufbau und die Funktion einer wichtigen Institution der Stadt/Gemeinde gewinnen
  - unterschiedliche Zielverstellungen oder Maßnahmen zur Herbeiführung eines Beschlusses vergleichen und sie gegeneinander abwägen
  - zum Sachverhalt eine eigene Position gewinnen und sich um ein begründetes Urteil bemühen
- Inhalte:**
- Zusammensetzung des Stadt-/Gemeinderates (Bürgermeister, Stadt-/Gemeinderäte, Fraktionen, Ausschüsse)
  - Sitzung des Stadt-/Gemeinderates (Tagungsort, Tagesordnung, Leitung der Sitzung, Teilnehmer, Besucher)
  - Ratsmitglieder vertreten für diesen Beschluß unterschiedliche Positionen und damit Wünsche und Interessen von Bürgern, Parteien und Verbänden (Vorbereitungsphase, Ablauf der Sitzung)
  - der Beschluß wird im Rahmen des Haushalts verwirklicht

Leitziele z. B. 1, 3, 4

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Mathematik

Situation: Leben in der DDR 1)

Leitende Aspekte:

- Grundlegende Kenntnisse über soziale und politische Erscheinungen in der DDR sowie Kontakthindernisse und -möglichkeiten erwerben
- diese sozialen und politischen Erscheinungen hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden Werte und Absichten untersuchen
- formelhaften Deutungen sozialer und politischer Erscheinungen mißtrauen und Verkürzungen nachspüren

Inhalte:

- Eine Grenze in Deutschland, Kontaktmöglichkeiten zwischen Deutschen aus der Bundesrepublik und der DDR
- Jugendliche in der DDR, Formen kollektiver Erziehung (Jugendgesetz), Freizeitverhalten, Hinführung zum Beruf, Kontrolle

Leitziele z. B. 1, 2, 4

Siehe auch Erl. d. MK vom 21.12.1978: KMK-Empfehlung "Die deutsche Frage im Unterricht", SVBl. 2/79 Seite 40

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Erdkunde, Geschichte, Deutsch, Arbeit-Wirtschaft-Technik

1) Auf die Möglichkeit, die DDR durch Studienfahrten kennenzulernen, wird hingewiesen.

- Situation:** Suchtgefährdungen 1)
- Leitende Aspekte:**
- Grundlegende Kenntnisse über Suchtmittel und ihre Wirkungen erwerben
  - sich mit gesellschaftlichen Leitbildern und Konventionen auseinandersetzen
  - Anpassungstrends und Gruppennormen erkennen und lernen, sich für Annahme oder Distanzierung zu entscheiden
  - Schäden für Individuum, Gesellschaft und Staat durch Drogenmißbrauch kennen und vorbeugende Maßnahmen gegen Suchtgefährdungen unterstützen
- Inhalte:**
- Formen der Suchtgefährdungen durch legale und illegale Drogen (z. B. Alkohol, Nikotin, Tabletten, Rauschdrogen)
  - mögliche Ursachen (z. B. gesellschaftliche und persönliche Vorbilder, Unkenntnis, Neugier, Verführung, Gruppenzwänge, Flucht vor Schwierigkeiten)
  - mögliche Folgen (z.B. Schwierigkeiten in der Schule und im Beruf, gesundheitliche Gefährdung, Krankheit und körperlicher Ruin, Persönlichkeitsveränderung, Wirkungen auf Familie, Freunde, Kollegen, Kriminalität)
  - Möglichkeiten der Vorbeugung und Wiedereingliederung

Leitziele z. B. 1, 2, 5

---

1) Kooperation mit anderen Fächern, z. B. Biologie, Chemie, Religionsunterricht, Werte und Normen ist erforderlich

**Klasse 9**

**Situation:** Auf dem Wege zur Volljährigkeit

- Leitende Aspekte:**
- den Verbindlichkeitsgrad von Normen (Muß-, Soll-, Kann-Erwartungen) bestimmen und erläutern
  - eigene Interessen und Rechte vertreten, Partei ergreifen und sich durch Widerstände nicht entmutigen lassen
  - die berechtigten Interessen und Rechte anderer anerkennen, Grenzen und Durchsetzung eigener Interessen respektieren und Niederlagen akzeptieren
  - Kenntnisse grundlegender und für Jugendliche bedeutsamer Rechtsnormen erwerben

- Inhalte:**
- Rechte und Pflichten von Minderjährigen und Volljährigen, z. B. Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Strafmündigkeit
  - Elternrecht und Recht des Kindes (Art. 6 GG, Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge)
  - Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
  - eigenverantwortliche Lebensführung, z. B. sittliche Reife, Urteilsfähigkeit, Orientierungshilfe durch Erwachsene und Freunde, Leitbilder

**Leitziele z. B. 2, 3, 5, 6**

---

**Verbindungen zu anderen Fächern:** Religionsunterricht, Werte und Normen, Deutsch, Arbeit-Wirtschaft-Technik

Situation

Gesetze binden

Leitende Aspekte:

- Grundwerte politischer Ordnungen der Bundesrepublik Deutschland verstehen und für ihren Schutz sowie die Einhaltung der grundlegenden Verfassungs- und Rechtsnormen eintreten
- bei der Analyse politischer Erscheinungen und Handlungen nach dem Zusammenhang mit grundlegenden Wert- und Ordnungsvorstellungen fragen
- Entscheidungen nach ihren Zwecksetzungen und Auswirkungen unter den Aspekten der Verhältnismäßigkeit, der Zumutbarkeit und der Verantwortlichkeit beurteilen
- die Legitimität und Begrenzung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt verstehen

Inhalte:

- Das Grundgesetz als oberstes Gesetz der Bundesrepublik Deutschland
- die Grundrechte (Würde und Freiheit des Individuums, Kommunikation und Öffentlichkeit, Eigentum und Beruf, politisches Wahlrecht, Gleichheit vor dem Gesetz)
- der Bundestag als Gesetzgeber (Gesetzgebungsverfahren, Funktion der Ausschubarbeit, Beteiligung des Bundesrates, Vermittlungsausschuß, Verkündung des Gesetzes)
- Bedeutung des Bundesverfassungsgerichtes

Lernziele z. B. 2, 4

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Religionsunterricht, Werte und Normen, Geschichte, Arbeit-Wirtschaft-Technik

**Situation** Junge Menschen in der Bundesrepublik Deutschland heute

**Leitende Aspekte:**

- sich mit Leitbildern wirtschaftlichen, sozialen und politischen Handelns auseinandersetzen
- eigene Maßstäbe des Verhaltens aufstellen und ihre praktischen Folgen beachten, sich aber auch für die Veränderung eigener Einstellungen und Verhaltensweisen offenhalten
- Anpassungstendenzen in Gruppenbeziehungen nicht unkritisch nachgeben
- Grundwerte der sozialen und politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verstehen und sie mit anderen Wertorientierungen vergleichen

**Inhalte:**

- Mitverantwortung und Mitwirkung der Jugendlichen in der Gesellschaft
- Status der Jugendlichen heute
- wechselseitige Abhängigkeit von jung und alt
- Verhaltensformen, Aussehen und Lebensstile junger Menschen
- Lebensentwürfe von Jugendlichen
- Jugendliche als Teilnehmer am Wirtschaftsleben

**Lernziele z. B. 1, 2, 5**

---

**Verbindungen zu anderen Fächern:** Arbeit-Wirtschaft-Technik, musisch-kulturelle Bildung, Deutsch

**Situation:** Bürger wählen den Deutschen Bundestag/den Niedersächsischen Landtag

**Leitende Aspekte:**

- politische Ordnungen unter den Aspekten der Machtverteilung und Machtkontrolle kennen und werten
- institutionalisierte und informelle Willensbildungsprozesse unterscheiden
- für legitime Ordnungen, Institutionen und Regeln eintreten
- legitimierte Entscheidungen respektieren
- sich an der politischen Meinungsbildung entsprechenden Gegebenheiten beteiligen

**Inhalte:**

- Aufgaben des Bundestages: Legislative, Bestellung und Kontrolle der Regierung
- Wahlgrundsätze (allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim - Artikel 38 GG)
- die Bundeswahl als personalisierte Verhältniswahl
- Mehrheitsprinzip als Wesensmerkmal der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Sperrklausel
- Aufstellung der Kandidaten
- Wahlaussagen der Parteien
- Methoden und Finanzierung des Wahlkampfes

**Leitziele z. B. 1, 7**

Wenn keine Bundestags- oder Landtagswahlen anstehen, kann die folgende Situation erarbeitet werden.

---

**Verbindungen zu anderen Fächern: Geschichte**

- Situation:** Die Bundesregierung beschließt unter der Leitung des Bundeskanzlers
- Leitende Aspekte:**
- Aufbau und Aufgabe der Regierung kennenlernen
  - insitutionalisierte Willens- und Entscheidungsprozesse untersuchen und in ihren Funktionszusammenhängen sehen
  - Wirkungen und Nebenwirkungen von politischen Entscheidungen erkennen
  - bei politischen Entscheidungen und Zielvorstellungen nach Alternativen fragen und konkurrierende Auffassungen gegeneinander abwägen
  - politische Herrschaft unter den Aspekten von Machtausübung, Machtverteilung und Machtkontrolle bewerten
- Inhalte:**
- der politische Führungsauftrag der Regierung
  - Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers und Ressortverantwortung der Bundesminister
  - Einflüsse auf die Entscheidung der Regierung (Beschlüsse der Parteien, Fraktionsbeschlüsse, Koalitionsvereinbarungen, Verbandsinteressen, außenpolitische Gesichtspunkte)
  - Zusammenarbeit von Regierung und Parlamentsmehrheit
  - Rolle und Aufgabe der Opposition

Leitziele z. B. 1, 4

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Geschichte



Klasse 10

Situation: Freizeit als Berufstätiger

Leitende Aspekte:

- Wertsetzungen und normative Anforderungen auf ihre Begründung, ihre Zeitbedingtheit und Interessengebundenheit untersuchen und beurteilen
- für begründeten Normwandel im Rahmen der Rechtsordnung eintreten
- sich bewußt werden, daß die Menschen im gesellschaftlichen und politischen Leben auf Zusammenarbeit angewiesen sind

Inhalte:

- Arbeit und Freizeit
- Freizeitbedürfnisse und Freizeitindustrie
- technischer Fortschritt im Alltag und die Auswirkungen auf die freie Zeit
- Freizeitaktivitäten, Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, Organisationen und anderen Gruppen als Freizeitaktivität

Leitziele z. B. 2, 3, 4

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Arbeit-Wirtschaft-Technik, musisch-kulturelle Bildung, Deutsch

**Situation:** Das Gericht entscheidet

**Leitende Aspekte:**

- Grundlegende Kenntnisse über Aufbau und Funktion der Rechtsprechung erwerben und für Jugendliche bedeutsame Gesetze kennenlernen
- die von der Rechtsordnung gegebenen Möglichkeiten erkennen, sein Recht wahrzunehmen, erkennen
- Aufgabe und Stellung der Rechtsprechung in der Demokratie begreifen

**Inhalte:**

- Anzeigenerstattung, Festnahme
- Gerichtsverfahren: Ermittlungen, Strafmündigkeit, Anklage, Verteidigung, Zeugen, Urteil, Möglichkeiten der Revision
- Jugendstrafvollzug: Strafe als Sühne und/oder Resozialisierungsversuch
- die Situation nach der Entlassung: Arbeitssuche, Wohnung, Familie, Bezugsgruppe, Helfer
- Jugendstrafrecht, Jugendgerichtsgesetz
- Rechtsschutz und Rechtsberatung
- Kosten des Verfahrens
- die unabhängige Rechtsprechung - eine Grundlage der Demokratie

Leitziele z. B. 1,2

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Werte und Normen, Geschichte

**Situation:** Der Jugendliche wird wehrpflichtig

- Leitende Aspekte:**
- Die Wehrpflicht hinsichtlich der ihr zugrunde liegenden Verfassungsnorm untersuchen
  - grundlegende Kenntnisse über das sicherheitspolitische Konzept der Bundesrepublik Deutschland und seine Voraussetzungen erwerben
  - auf dieser Grundlage Fragen des Wehrdienstes mit den Schülern erörtern
  - Möglichkeiten der internationalen Konfliktbeilegung unter dem Aspekt der Sicherung von Frieden und Gerechtigkeit beurteilen

**Inhalte:**

- Friedenssicherung und Verteidigung als Auftrag der NATO; ihr sicherheitspolitisches Konzept des militärischen Gleichgewichts
- Verteidigungsfähigkeit und Entspannungsbemühungen als Komponenten der Friedenserhaltung
- Militärpotentiale und strategische Grundsätze des Warschauer Paktes und der NATO
- die Einbindung der Bundeswehr in die NATO
- Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Ersatzdienst im Verfassungsrecht und in Gesetzesbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland
- Musterung und Prüfung des Gewissensentscheids bei Verweigerung des Dienstes mit der Waffe in der Bundesrepublik Deutschland

Leitziele z. B. 1, 2, 3, 5, 6

Verbindungen zu anderen Fächern: Geschichte, Erdkunde, Arbeit-Wirtschaft-Technik

- Situation:** Einigungsbestrebungen in Europa - Menschen begegnen sich
- Leitende Aspekte:**
- sich bewußt werden, daß die europäischen Staaten politisch und wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind
  - Entstehung, Aufbau und Kompetenzen wichtiger europäischer Institutionen untersuchen
  - lernen, daß im politischen Leben Meinungsverschiedenheiten, Kontroversen und Konflikte auftreten können und daß dann Kompromisse gesucht werden müssen
  - Grundwerte der sozialen und politischen Ordnung Westeuropas verstehen und mit Wertorientierungen in Osteuropa vergleichen
  - sich für die legitime Forderung der Zusammengehörigkeit der beiden Teile Deutschlands im Rahmen sich wandelnder politischer Voraussetzungen einsetzen
- Inhalte:**
- Europäische Einigungsbemühungen und ihre Ziele in Westeuropa nach 1945
  - nationale Eigenständigkeiten und Interessen, über staatliche Vereinbarungen
  - Europaparlament, Europäische Kommission, Europarat, Ministerrat
  - die Situation in Osteuropa
  - das Selbstbestimmungsrecht der Völker
  - Zusammenarbeit oder Abgrenzung zwischen Ost- und Westeuropa
  - Wiedervereinigung als Auftrag des Grundgesetzes

Leitziele z. B. 1, 2, 4, 6

---

Verbindungen zu anderen Fächern: Erdkunde, Geschichte

### 5.3 Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich können inhaltliche Einzelaspekte der im Kernunterricht behandelten Situationen vertieft werden. Die Erarbeitung folgender Themenbereiche, die im Mindestkatalog nicht aufgeführt sind, wird empfohlen:

Neue Medien

Ökologie und Ökonomie

Die Bundesrepublik und die Entwicklungsländer

Internationale Politik und Friedenssicherung

Es ist darüber hinaus aber auch möglich, Inhalte mit sozialkundlicher Thematik zu erarbeiten, die hier nicht genannt sind.

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich ist unter besonderer Berücksichtigung der Fähigkeiten und Neigungen der Schüler zu planen und vorzubereiten. Sie müssen Gelegenheit erhalten, durch handelnden Umgang mit den Gegenständen und Sachverhalten im Rahmen der Lernsituationen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die ihnen problem-lösendes und produktives Denken ermöglichen. Sie sollen erkennbare Erfolge erreichen und Freude an ihrer Tätigkeit gewinnen. Vorweisbare Arbeitsergebnisse, die auch einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden sollten, werden die Bereitschaft zu kontinuierlichem Lernen fördern.

### 6. Unterrichtsverfahren

Im Sozialkundeunterricht werden Kenntnisse und Erkenntnisse vermittelt, aber auch Fragestellungen entfaltet. Die dafür erforderlichen Informationen müssen für die Schüler überschaubar bleiben. Die gründliche und vertiefende Erarbeitung der Situation ist einer sehr orientierenden Arbeitsweise vorzuziehen.

Ein besonderes Gewicht kommt dabei dem eingeführten Schulbuch zu. Darüber hinaus sind Begegnungen mit der politischen und sozialen Wirklichkeit zu nutzen. Möglichkeiten hierzu bieten zunächst die Medien, die durch Zeitungsartikel, Rundfunk- und Fernsehsendungen politisches

und soziales Geschehen vermitteln. Daher sollen Texte und Sendungen als Material herangezogen werden. Die Schüler sollten - wo sich die Gelegenheit bietet - an Rats- und Parlamentssitzungen teilnehmen, Gerichtsverhandlungen besuchen und Einblick nehmen in die Arbeit von Behörden und Einrichtungen wie Betrieben, der Bundeswehr und sozialen Diensten. Außerdem können sie Experten befragen. Soweit das möglich ist, soll die eigenen Erfahrungen der Schüler in die Auseinandersetzung mit der politischen und sozialen Wirklichkeit einbezogen werden.

Rollen- und Planspiele können Offenheit, Reflexion des eigenen Verhaltens und neue oder veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen anbahnen.

Die Inhalte des Unterrichts sind an Situationen zu erarbeiten. Aufgabe des Lehrers ist es, dabei nicht nur die Vorkenntnisse, Erfahrungen, Einstellungen und Interessen seiner Schüler einzubeziehen, sondern auch das aktuelle Geschehen, örtliche Gegebenheiten und unterschiedliche Gruppen zu berücksichtigen. Die Leitziele und die leitenden Aspekte, die den Situationen zugeordnet sind, dienen zur Orientierung bei der Festlegung der Unterrichtsthemen.

Die im Sozialkundeunterricht angestrebten Ziele erfordern die Fähigkeit, Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und weiterzugeben. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten geschieht grundsätzlich in allen Unterrichtsfächern in einer Form, die dem Alter und dem Leistungsstand der Schüler angemessen ist. Insbesondere müssen die Schüler im Sozialkundeunterricht der Realschule lernen:

- Nachschlagewerke zu benutzen
- Informationen aus politischen Schriften (Parteiprogrammen, Verbandsbroschüren, Regierungsmitteilungen, Flugblättern u. a.) zu sammeln
- sich im Grundgesetz und in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung orientieren
- die Massenmedien als Informationsquelle zu nutzen
- Fragen und Vermutungen zum Material zu äußern
- Materialien nach vorgegebenen Gesichtspunkten zu gliedern
- Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden
- Aussagen thesenartig zusammenzufassen

- Meinungen und Tatsachen zu unterscheiden
- Aussagen von Texten, Statistiken, bildhaften Darstellungen und Karten aufzunehmen und weiterzugeben
- Begriffe und Sachzusammenhänge zu erläutern
- Vergleiche zu ziehen
- Informationen einzuordnen
- Stellung zu nehmen und sich Maßstäbe bewußt zu machen
- Texte sachangemessen zu erfassen
  
- zu argumentieren und zu diskutieren
- Fragetechniken zu entwickeln
- Diskussion zu leiten
- mit anderen zusammenzuarbeiten
- kurze Referate vorzubereiten und zu halten
- Protokolle anzufertigen und Ergebnisse festzuhalten.

Auf schriftliche und mündliche Hausaufgaben zur Übung und Sicherung der Unterrichtsinhalte, auf die Sammlung von Material zur Vorbereitung kann auch im Fach Sozialkunde nicht verzichtet werden. Die Hausaufgaben müssen vorbereitet und regelmäßig besprochen werden. Dazu gehört u. a., Arbeitsmaterial bereitzustellen und auf zusätzliche Informationsquellen hinzuweisen. Die Schüler sind anzuleiten, ein Arbeitsheft oder eine Mappe zu führen.

## 7. Lernerfolgs- und Leistungskontrollen

Lernerfolgs- und Leistungskontrollen sind Verfahren, die zur Beobachtung und Überprüfung des Lernzuwachses und zur Feststellung des Leistungsbestandes des Schülers dienen. Sie erfüllen damit eine doppelte Aufgabe. Sie lassen Schüler, Eltern und Lehrer erkennen, zu welchen Ergebnissen die Arbeit der Schüler geführt hat und geben Hinweise für die künftige Gestaltung des Unterrichts. Sie dienen außerdem der Beurteilung der Schülerleistungen. 1)

---

1) Siehe hierzu auch RdErl. v. 06.06.1978: Die Arbeit in der Realschule SVBl. S. 191 und RdErl. v. 22.08.1979: Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen SVBl. S. 230

Lernerfolgskontrollen sollen nicht nur am Ende einer größeren Lerneinheit stehen, sondern den Unterricht je nach Erreichen von Lernzielen und Teillernzielen begleiten. Lernerfolgs- und Leistungskontrollen sollten im Sozialkundeunterricht in wechselnden Formen durchgeführt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die fachspezifischen Arbeitsverfahren und Fertigkeiten angewendet werden. Im Sozialkundeunterricht der Hauptschule haben mündliche, und fachspezifische Lernerfolgskontrollen Vorrang vor schriftlichen Darstellungen.

Fachspezifische Arbeitsweisen, die zu Lernkontrollen herangezogen werden, sind u. a.

- Anfertigen von Tabellen, Schaubildern, Grafiken, Karten usw.
- Materialsammlungen
- Anfertigen von Collagen und Montagen
- Fertigung von Modellen
- Arbeit mit Texten
- Spielszenen

Bei der Beurteilung der Schülerleistung sind sowohl mündliche und schriftliche als auch weitere fachspezifische Beiträge zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung mündlicher Leistungen wie Mitarbeit im Unterricht, Wiederholungen, Zusammenfassungen, Referate ist weniger die Quantität als die Qualität der Beiträge zu werten.

Für kurze schriftliche Lernerfolgskontrollen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die von der Beantwortung mehr oder weniger weit gestellter Fragen bis zu kurzen Darstellungen reichen. Nach entsprechender Vorbereitung können auch Aufgaben zu vorgelegtem Material, in Ausnahmefällen auch Aufgaben, die Textanalysen und Textvergleiche ermöglichen, gestellt werden. Die Aufgaben sollten im allgemeinen so gestaltet sein, daß die Prüfung keinen punktuellen Charakter gewinnt. Das Multiple-Choice-Verfahren ist nur dann sinnvoll, wenn dem Schüler Wahlmöglichkeiten zwischen in sich sinnvoll erscheinenden Antworten gegeben werden und wenn genügend Möglichkeiten zur Auswahl stehen; es sollte im Sozialkundeunterricht nur selten als Form der schriftlichen Lernerfolgskontrolle angewendet werden.

Im Sozialkundeunterricht sind zwei kurze schriftliche Lernkontrollen im Schulhalbjahr zulässig.